



SVK ASF ATF

Schweizerischer Verband
für Kältetechnik

Gewichtung der Qualifikationsbereiche, gültig ab Qualifikationsverfahren 2025

Kältesystem-Monteur:in EFZ

Qualifikationsbereiche	Reguläre Lehre	Ohne Allgemeinbildung ABU (z.B. bei Zusatzlehre, bei Besuch lehrbegleitender BM)	Nachholbildung nach Art. 32	Nachholbildung nach Art. 32 ohne Allgemeinbildung ABU
Praktische Arbeit	50 %	62.5 %	50 %	70 %
Berufskennnisse	20 %	25 %	30 %	30 %
Allgemeinbildung ABU	20 %	dispensiert	20 %	dispensiert
Erfahrungsnote	10 %	12.5 %	keine	keine

Kältesystem-Planer:in EFZ

Qualifikationsbereiche	Reguläre Lehre	Ohne Allgemeinbildung ABU (z.B. bei Zusatzlehre, bei Besuch lehrbegleitende BM)	Nachholbildung nach Art. 32	Nachholbildung nach Art. 32 ohne Allgemeinbildung ABU
Praktische Arbeit	40 %	50 %	50 %	60 %
Berufskennnisse	30 %	37.5 %	30 %	40 %
Allgemeinbildung ABU	20 %	dispensiert	20 %	dispensiert
Erfahrungsnote	10 %	12.5 %	keine	keine

Alpnach Dorf, 2. Oktober 2024